Verbindliche Bestellung für Brennholz aus dem Gemeindewald 35428 Langgöns

(Abgabe bei der Gemeindeverwaltung bis 09.11.2023)

Saison	2023/2024

Name		Vorname	
Straße, Hausnr.		Wohnort/Ortsteil	
Telefon/Mobilnr.		Mail	

Die Motorsägenführer benötigen einen Sachkundenachweis für die Bedienung einer Motorsäge.
Eine Kopie der Bescheinigung über den entsprechenden Lehrgang

des Käufers ist beigefügt		des verantwortlichen Motorsägenführers, abweichend vom Holzkäufer ist beigefügt		liegt bereits vor	

Sind Motorsägenführer und Holzkäufer nicht die gleiche Person ist von BEIDEN die Unterschrift erforderlich!

Der Motorsägenführer verpflichtet sich hiermit zum Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften Forsten. Dies beinhaltet das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe).

- **Alleinarbeit ist verboten!**
- **Die Selbsterwerber haben sich über die nächstgelegenen Anfahrpunkte für Rettungsfahrzeuge, die bei einem Notruf anzugeben sind, zu informieren.**

BESTELLMENGE (**Industrieholz**, lange Form, gerückt am Weg)

fm	Fichte	1 fm = 60,- Euro zzgl. MwSt.
fm	Buche	1 fm = 80,- Euro zzgl. MwSt.
fm	Eiche	1 fm = 70,-Euro zzgl. MwSt.

Schlagabraum (reine Bedarfsabfrage, keine Gewähr zur vollständigen Lieferung)

rm	Nadelholz	1 rm = 20,-Euro inkl. MwSt.
rm	Laubholz	1 rm = 30, Euro inkl. MwSt.

Die Holzbestellung wird erst nach der schriftlichen Bestätigung seitens der Gemeinde wirksam!

Mindest-Bestellmenge: 2,5 fm **Höchstabgabemenge Laubholz pro Haushalt:** 10 fm
Aufarbeitungs- und Abfuhrzeit: Ganzjährig, da die Polter am Wegrand gelagert werden. Wir bitten allerdings um zeitnahe Erledigung.
Es wird darauf hingewiesen, dass Mehr- oder Mindermengen von 20% aus organisatorischen Gründen akzeptiert werden müssen. Weiterhin sind aufgrund der angespannten Marktlage für Industrieholz dickere oder auch Beimischungen von ähnlichen Holzarten zu akzeptieren. Aufgrund eines massiven Käferbefalls an Eichen kann die Menge an Buchenholz nicht garantiert werden. Buchenholzkäufer erklären sich bereit, ihre bestellte Menge Buchenholz auch in der Baumart Eiche zu übernehmen!
Ersatzanspruch für entwendetes, im Wald gelagertes, Holz besteht nicht.

Haftungsausschluss Eichenprozessionsspinner
Das bereitgestellte Eichen-Brennholz wird im gewöhnlichen Geschäftsgang auf erkennbaren Befall durch Eichenprozessionsspinner kontrolliert. Nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Einzelfall ein Befall nicht erkannt wird bzw. ein Befall vorhanden ist. Die Gemeinde Langgöns haftet daher nicht für Schäden gegenüber Kunden oder Dritten und schließt insoweit eine Haftung für Schadensersatzansprüche aus, soweit solche nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Informationen für die Bearbeitung/Abholung
Der Wald darf nur auf Wegen und Rückegassen befahren werden. Die Wege sollten bei ungünstiger Witterung (langanhaltender Regen) nicht befahren werden. Die Aufarbeitungs- und Abfuhrzeiten des Holzes (siehe oben) müssen eingehalten werden. Die Arbeitszeit beginnt frühestens eine Std. nach Sonnenaufgang und endet spätestens eine Std. vor Sonnenuntergang. An Sonn- und Feiertagen ist die Brennholzaufarbeitung und -abfuhr unzulässig. Der Weiterverkauf an Dritte ist NICHT zulässig.
Aufgrund der PEFC-Zertifizierung des Gemeindewaldes ist die Verwendung von Bio-Kettenöl und Sonderkraftstoffen bei Zweitakt- Maschinen vorgeschrieben. Die Verwendung von Stahlkeilen ist verboten.

Hinweise zur persönlichen Haftung
Als Selbsterwerber hafte ich für alle durch mich, meine Helfer oder Beauftragten im Rahmen des Selbsterwerbereinsatzesschuldhaft verursachte Schäden bei der Gemeinde Langgöns oder Dritten gegenüber.
Hierbei stelle ich die Gemeinde Langgöns, ihre Bediensteten oder Beauftragten von etwaigen Prozesskosten frei. Jegliche Haftung der Gemeinde Langgöns für Schäden die mir, meinen Helfern oder Beauftragten im Rahmen des Selbstwerbereinsatzes, sowie beim Befahren der Waldwege entstehen, wird ausgeschlossen soweit kein schuldhaftes Handeln vorliegt.

Ich verpflichte mich, meine Helfer und/oder Beauftragten über den vollständigen Inhalt dieses Formulars zu informieren.
Für den Fall der Nichtbeachtung der oben aufgeführten Verpflichtungen ist die Gemeinde Langgöns berechtigt, die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen und eine Holzzuteilung im nächsten Jahr abzulehnen.

Datum	Unterschrift Holzkäufer	Unterschrift Motorsägenführer